

Anlage

GEBÜHRENVERZEICHNIS

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung gemeindlicher Grundstücke
bei Wochen-, Jahr- und Spezialmärkten in der Gemeinde Illingen

A)	Marktstandsgeld:	
	1. an Wochenmärkten	
	für Verkaufsstände aller Art einschl. Verkaufsfahrzeuge pro lfdm.	2,00 Euro
	2. an Jahrmärkten	
	für Verkaufsstände aller Art einschl. Verkaufsfahrzeuge pro lfdm.	
	• Marktzentrum (Hauptfläche)	3,50 Euro
	• Marktrand (Nebenfläche)	2,50 Euro
	3. an Spezialmärkten	
	für Lebensmittel-Verkaufsstände mit Verzehr vor Ort pro lfdm.	15,00 Euro
	für Lebensmittel-Verkaufsstände ohne Verzehr vor Ort pro lfdm.	10,00 Euro
	für Verkaufsstände mit Waren aus handwerklicher Herstellung pro lfdm.	10,00 Euro
	für Verkaufsstände mit Pflegeprodukten/Accessoires pro lfdm.	5,00 Euro

Für Restlängen bis zu 0,50 Meter wird der halbe, für Restlängen über 0,50 m der volle Satz berechnet.

B) Nebenkosten:

Die Nebenkosten errechnen sich aus Strom-, Entsorgungs-, Wasserbezugs- und Werbungskostenpauschale.

Stromkostenpauschale (bei entsprechendem Anschluss)

- 220 Volt 2,50 Euro
- 380 Volt 3,50 Euro

Entsorgungskostenpauschale

1. für Wochen- und Jahrmärkte

- Textilien, Haushaltswaren, Fleisch- und Wurstwaren, Artikel des täglichen Bedarfs 2,00 Euro
- Fisch 4,50 Euro
- Obst- und Gemüse (bis 7 lfdm.) 4,50 Euro
- Obst- und Gemüse (über 7 lfdm.) 9,00 Euro

2. für Spezialmärkte

- pro Verkaufsstand 5,00 Euro

Wasserbezugspauschale

- pro Verkaufsstand 2,50 Euro

Werbungskostenpauschale (für Jahr- und Spezialmärkte)

- pro Verkaufsstand 5,00 Euro